

Frauenspezifische Verfolgung

Werden Umstände erkennbar, nach denen es im Einzelfall angezeigt erscheint, eine Asylbewerberin wegen der Besonderheit ihres Verfolgungsschicksals von einer Sachbearbeiterin Asyl anhören zu lassen (z.B. wegen Schilderung einer Vergewaltigung), soll entsprechend verfahren werden.

Ebenso soll in solchen Fällen eine Dolmetscherin eingesetzt werden.